

Balingen, 22.09.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 09.11.2021

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verzicht auf die Erhebung von Betreuungsgebühren aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Kitas und Schulen für den Monat Mai

Anlagen

Beschlussantrag:

A:

1. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Kindertagesstätten durch die Regelung der Bundesnotbremse erlässt die Stadt Balingen die Kindergartenbeiträge für den Monat Mai 2021, mit Ausnahme der Beiträge für die eingerichteten Notbetreuungen.
2. Die Stadt Balingen erstattet sowohl den freien als auch den kirchlichen Kindergartenträgern die durch die Schließung der Kindertageseinrichtungen ausgefallenen Kindergartenbeiträge für den Monat Mai 2021 zu 100 % der nachgewiesenen Beiträge auf Grundlage der städtischen Kita-Beiträge.

B:

1. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der allgemeinbildenden Schulen und der damit zusammenhängenden ergänzenden Betreuungsangebote durch die Bundesnotbremse erlässt die Stadt für den Monat Mai 2021, mit Ausnahme der Beiträge für die eingerichteten Notbetreuungen, die Beiträge für die kommunalen Betreuungsangebote an den Schulen in städtischer Trägerschaft.
2. Für die kommunalen Betreuungsangebote an den Schulen wird für den Monat April lediglich ein Viertel der regulären Elternbeiträge erhoben.

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Mit der CoronaVO vom 27.03.2021 in der geänderten Fassung vom 08.04.2021 wurde der Präsenzunterricht und die Betreuungsangebote an den Schulen untersagt, so dass nach den Osterferien **in der Woche vom 12. bis zum 16. April kein Präsenzunterricht, sondern nur Fernunterricht an den Grundschulen stattfinden durfte. Ab dem 19. April sollten die Schulen in den Wechselbetrieb** zwischen Präsenz- und Fernunterricht übergehen. Für die Zeiten des Fernunterrichtes wurde eine Notbetreuung bis zu Klasse 7 eingerichtet.

Der Bundestag hat im April 2021 eine bundeseinheitliche Notbremse im Infektionsschutzgesetz beschlossen. Diese ist am Freitag, 23. April, in Kraft getreten. U.a. wurde durch die Bundesnotbremse geregelt, dass bei einer Inzidenz von über 165 in einem Landkreis der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas untersagt wird.

Durch das Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen galt ab dem 26.04.2021 entsprechend der Bundesnotbremse die Regelung, dass Kitas und Schulen – mit Ausnahme einer Notbetreuung – schließen mussten. Diese Regelung trat am 30.05.2021 wieder außer Kraft, da an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Grenzwert von 165 wieder unterschritten wurden. Ab dem 31.05. war wieder ein regulärer Kindergartenbetrieb unter Pandemiebedingungen möglich. Auch der Schulbetrieb konnte nach den Pfingstferien am 07.06.2021 wieder aufgenommen werden.

II. Erlass von Elternbeiträgen

Im Kindergartenbereich wurde in Absprache mit den freien Träger der Einzug der Kindergartenbeiträge für den Monat Mai ausgesetzt. Lediglich für die Notbetreuung wurden entsprechende Beiträge erhoben.

Im Schulbereich wurde der Einzug der Elternbeiträge für die Verlässliche Grundschule und den Schulhort für die Monate April und Mai 2021 ausgesetzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, aufgrund der Corona-bedingten Schließzeiten für den Monat Mai sowohl bei den Kindertagesstätten wie auch den Betreuungsangeboten an den Schulen auf die Erhebung der Beiträge zu verzichten.

Für die Zeit des Wechselunterrichtes an Schulen in der Woche vom 19.04. bis 23.04.2021 waren die Betreuungsangebote an den Schulen für die in Präsenz beschulten Kinder wieder erlaubt. Hierfür soll ein Viertel der regulären Elternbeiträge festgesetzt werden. Dies würde bedeuten, dass die Stadt Balingen keine Elternbeiträge für die eigentlich beitragspflichtigen Osterferien sowie die Zeit, in der kein Präsenzunterricht erlaubt war, festsetzt.

Der Verzicht gilt jedoch nur für Eltern, welche keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Für die Notbetreuung wurden Kindergartenbeiträge und Beiträge für die Betreuung an den Schulen monatsabhängig erhoben.

III. Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge an die freien Kita-Träger

Die Verwaltung schlägt erneut vor, die kirchlichen und sonstigen freien Träger von Kindertagesstätten zu unterstützen und die tatsächlich entgangenen Betreuungsbeiträge für den Monat Mai wiederum zu 100 % der entgangenen Beiträge nach Abzug der erhaltenen Notbetreuungsbeiträge zu ersetzen.

Die Stadt Balingen hat mit fast allen Kita-Trägern einen sogenannten Abmangelvertrag abgeschlossen, wonach die Stadt 90 % des Betriebsabmangels übernimmt. Der städtische Ausgleich für die ausgefallenen Elternbeiträge ist in diesen Fällen in der Jahresabrechnung als Einnahmen auszuweisen und verringert den Abmangel entsprechend.

Bei zwei Trägern besteht noch ein Pauschalvertrag, wonach je belegtem Platz eine Pauschale zur Deckung der Betriebskosten ausbezahlt wird. Bei der Berechnung dieser Pauschalen wurden auch die Einnahmen durch die Kindergartenbeiträge einberechnet. Der Ausfall der Kindergartenbeiträge wird daher nicht durch die Platzpauschalen ausgeglichen, weshalb auch hier die nachgewiesenen Beitragsausfälle zu erstatten sind.

IV. Landeszuschuss

Das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände waren sich darüber einig, dass die Eltern auch während den Schließzeiten im April und Mai entlastet werden sollen, soweit Betreuungsstunden nicht geleistet werden konnten.

Da sich die Inzidenzen und damit auch die Schließzeiten über das Land verteilt recht unterschiedlich entwickelt haben, wurde ein neuer Verteilmaßstab festgelegt, welcher diese Entwicklung berücksichtigte. Der Einnahmeausfall wurde der Stadt Balingen über diesen Weg komplett erstattet.

V. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt betragen die Einnahmenausfälle durch den Verzicht auf die Erhebung von entsprechenden Beiträgen

bei den städtischen Kindertagesstätten	ca. 28.000 €
bei den freien und kirchlichen Trägern	ca. 35.000 €
bei der verlässlichen Grundschule einschl. Hort	ca. 20.000 €

Harry Jenter